

Richtlinien für die Vergabe von Stipendien an Master-Studierende des Master-Studiengangs „Serial Storytelling“ durch den Studienfonds des Förderverein der ifs internationale filmschule köln e.V.

1. Zweck der Stipendienvergabe

Mit der Vergabe der Stipendien beabsichtigt der Förderverein der ifs internationale filmschule köln e.V. die Förderung von Master-Studierenden des Master-Studiengangs „Serial Storytelling“ der ifs internationale filmschule köln gmbh („ifs“), die im Rahmen ihres Studiums an der ifs besonders gute Studienleistungen erbringen.

2. Anzahl der zu vergebenden Stipendien

Der Studienfonds des Fördervereins vergibt pro Master-Studienjahrgang „Serial Storytelling“ ab dem zweiten Studiensemester zwei Stipendien, jeweils ein Stipendium pro Track, an Master-Studierende der ifs.

3. Umfang der Förderung

Das Stipendium umfasst die Studiengebühren in Höhe von 3.000,- Euro pro Semester für insgesamt drei Semester ab Bewilligung des Stipendiums bis zur Beendigung des Master-Studiums „Serial Storytelling“ an der ifs (insgesamt bis zu 9.000,- Euro). Für den vorgenannten Bewilligungszeitraum erhält jeder Stipendiat zudem einen monatlichen Zuschuss zur Finanzierung seines Lebensunterhalts in Höhe von 500,- Euro (insgesamt bis zu 9.000,- Euro).

4. Ausschreibung und Bewerbung

Die Bewerbung für das Stipendium ist für alle Studierende eines Master-Studienjahrgangs „Serial Storytelling“ der ifs zum zweiten Studiensemester zulässig. Der Förderverein der ifs internationale filmschule köln e.V. schreibt das Stipendium jeweils zum zweiten Semester eines Master-Studienjahrgangs aus. Die Ausschreibung erfolgt durch Aushänge in der ifs sowie durch Einstellung der Ausschreibungsinformationen in das ifs-Intranet und auf der ifs-Homepage.

Die Studierenden müssen sich als Stipendienbewerber selbst auf das Stipendium bewerben und werden nicht direkt durch Professoren vorgeschlagen. Studierende, die bereits ein Stipendium oder eine sonstige begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch einen Dritten erhalten, sind zur Vermeidung einer Doppelförderung von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die Stipendienbewerber müssen ihre Bewerbung fristgemäß schriftlich beim Förderverein der ifs internationale filmschule köln e.V. einreichen. Nicht fristgemäß eingereichte Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Folgende Unterlagen müssen mit der Bewerbung per Mail unter foerdereverein@filmschule.de eingereicht werden:

- Bescheinigung über die bislang an der ifs erzielten Credit Points
- Nachweis für überdurchschnittliche Studienleistungen
- Gutachten eines Professors der ifs
- Gutachten der Studienleitung der ifs
- eigenes Motivationsschreiben
- Lebenslauf

Freiwillig können weitere Dokumente beigelegt werden, die die besondere Begabung der Stipendienbewerber belegen (z.B. Empfehlungsschreiben einer nicht verwandten Person oder Zeugniskopien von Praktika etc., die einen Bezug zu dem Master-Studium an der ifs bzw. zu dem Studieninhalt haben). Diese können von dem Vorstand des Fördervereins der ifs internationale filmschule köln e.V. bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Vorsätzlich unwahre Angaben führen zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger

gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, wird der Förderverein der ifs internationale filmschule köln e.V. die Bewerbungsunterlagen der Stipendienbewerber vernichten.

5. Auswahlverfahren

Anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen trifft der Vorstand des Fördervereins der ifs internationale filmschule köln e.V. („Vorstand“) eine Vorauswahl von geeigneten Stipendienbewerbern. Mit diesen Stipendienbewerbern führt der Vorstand ein persönliches Auswahlgespräch, bei dem er sich einen umfassenden Eindruck über die Eignung der Stipendienbewerber macht.

Maßgebliche Kriterien für die Eignung eines Stipendienbewerbers sind überdurchschnittliche Studienleistungen sowie Motivation, Engagement und Leistungsbereitschaft für das Master-Studium „Serial Storytelling“ an der ifs. Alter, finanzielle Verhältnisse, das abgeschlossene Grundstudium und eine etwaige sonstige Erstausbildung der Stipendienbewerber werden bei der Vergabe der Stipendien nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund einer Gesamtbewertung der für die Eignung eines Stipendienbewerbers maßgeblichen Kriterien.

6. Bewilligung und Dauer

Der Vorstand bewilligt dem ausgewählten Stipendienbewerber („Stipendiat“) das Stipendium für einen Bewilligungszeitraum von insgesamt drei Semestern, d.h. bis zum Abschluss des Master-Studiums „Serial Storytelling“ des Stipendiaten an der ifs. Beendet der Stipendiat das Master-Studium „Serial Storytelling“ an der ifs während des Bewilligungszeitraums ohne Abschluss vorzeitig, endet das Stipendium mit Ablauf des Semesters, in dem das Studium vorzeitig beendet wird.

Die Einzelheiten des Stipendiums werden in einem separaten Stipendienvertrag zwischen dem Förderverein der ifs internationale filmschule köln e.V. und dem Stipendiaten geregelt.

Nicht ausgewählte Stipendienbewerber erhalten eine schriftliche Ablehnung.

7. Studentische Pflichten und vorzeitiger Widerruf

Der Stipendiat ist verpflichtet dem Vorstand für jedes Semester innerhalb von vier Wochen nach Ende des jeweiligen Semesters einen schriftlichen Studienverlaufsbericht sowie Bescheinigungen über erzielte Credit Points vorzulegen.

Der Vorstand wird anhand dessen überprüfen, ob die Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen für das Stipendium fortbestehen. Sollten die Studienleistungen des Stipendiaten gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens erheblich nachgelassen haben, ist der Vorstand berechtigt, die Bewilligung des Stipendiums mit sofortiger Wirkung vorzeitig zu widerrufen und den Stipendienvertrag zu kündigen. Ebenso ist der Vorstand berechtigt, das Stipendium mit sofortiger Wirkung vorzeitig zu widerrufen und den Stipendienvertrag zu kündigen, wenn der Stipendiat seinen vorgenannten Berichtspflichten nicht oder nicht fristgemäß nachkommen oder der Stipendiat seine Studienleistungen vorsätzlich oder unentschuldigt nicht erbringt oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.